



Musik und Gesang

- Singen bedarf des Mindestabstands von 3 Metern. Dieser muss insbesondere zwischen der singenden Gruppe und den besuchten Personen unbedingt eingehalten werden. Innerhalb der Gruppe muss dieser Abstand dann nicht eingehalten werden, wenn die Regelung zu betreuungsrelevanten Gruppen umgesetzt werden kann.
- Eine Alternative wäre, die Musik mit einer kleinen Box vom Band abzuspielen und nur die Texte durch die Kinder lesen zu lassen. Möglich wäre dabei, die Lieder im Vorfeld mit den Kindern aufzunehmen und dann bei den Besuchen abzuspielen.
- Instrumentalmusik kann mit dem normalen Abstand gemacht werden, sofern es sich nicht um Blasinstrumente handelt. Bei solchen beträgt der Mindestabstand ebenfalls 3 Meter.